

Das Opferfest

Opfern ist eine Form der Gottesverehrung, die fast alle Religionen kennen.

Aus der Genesis ist uns ein Opfer bekannt, das uns zunächst als ein grausamer Wunsch Gottes erscheint: Nach jüdisch-christlicher Tradition verspricht Gott Abraham, dass dieser der Vater vieler Völker werde. Doch dann wünscht sich Gott, dass der heiß ersehnte Sohn Isaak, den Sara in schon fortgeschrittenem Alter geboren hat, ihm geopfert wird. Abraham steigt mit Isaak auf den Berg Morijsa, aber dort lässt Gott Abraham einhalten und statt Isaak ein Böcklein opfern.

In der islamischen Tradition ist auch Abraham auf dem Weg, aber dieses Mal ist es Ismael, der erstgeborene Sohn der Ägypterin Hagar. Gott greift ein, weil er zwar den Glauben Abrahams sieht, der auch sein Liebstes, nämlich seine Kinder für Gott hergeben würde, Gott aber keine Menschenopfer will. So wird die Barmherzigkeit Gottes deutlich, der als Opfer ein Lamm annimmt.

Wie schon im letzten Beitrag im St. Georgs-Blatt beschrieben, ist das „große Fest“, „Kurban Bayram“ (türk.) oder „id al Adha“ (arab.) am 10. des Wallfahrtsmonats „zilhicce“ (türk.) oder „dhu el-Hidscha“ (arab.) ursprünglich ein Teil der großen Wallfahrt, die jeder Muslim einmal im Leben nach Mekka als eine der fünf Grundpflichten machen sollte.

Dieses Fest beinhaltet nun in sich eine doppelte Solidarität, die der Gläubigen untereinander und

die mit den Armen.

Die Solidarität der Gläubigen zeigt sich ähnlich wie bei religiösen Festen allgemein, dass sie in Erinnerung an etwas besonders gefeiert werden und alle Gläubigen in etwa das gleiche Ritual zur selben Zeit vollziehen. So feiern Muslime, die gerade auf der großen Wallfahrt sind, dieses Fest in seiner Hochform als Höhepunkt der Wallfahrt. Die Muslime, die an ihren Lebensorten feiern, vollziehen Teile des Festes, um sich eins mit den anderen Muslimen auf der ganzen Welt zu wissen.

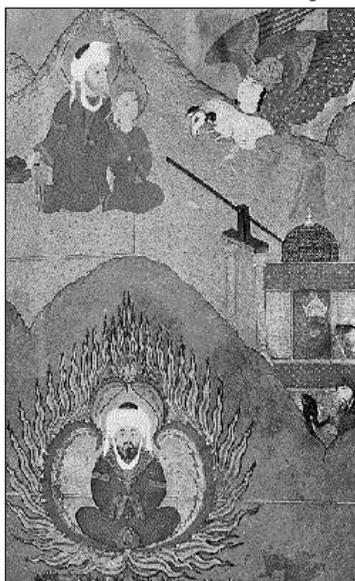
So kaufen alle muslimischen Familien, die es sich leisten können, ein Schaf, das makellos sein soll. Es können aber auch Rinder oder Kamele geopfert werden. Das Tier wird - soweit es möglich ist - zu Hause noch ein paar Tage gemästet.

Am Morgen des Festtages gehen die Männer zum Festtagsgebet (Bayram namazı) in die Moschee. Die Frauen richten unterdessen die Geräte für das Schächten her.

Dann gratuliert man sich gegenseitig zum Fest, in ländlichen Gegenden küssen die Jüngeren den Älteren die Hände.

Nach islamischem Brauch soll das Blut – das Sitz des Lebens ist – direkt auf die Erde fließen. Daher begeben sich alle zum Opferritual ins Freie. Dann übernimmt der männliche Familienangehörige, der die Technik des Schlachtens beherrscht, die Leitung. Er spricht die Basmala „im Namen Gottes, des Gnädigen, des Allbarmherzigen“ und sagt dem Tier ins Ohr „Die Brücke zum Jenseits, dünn wie ein Faden und scharf wie ein Schwert, werden wir gemeinsam überschreiten.“

Um das Tier nicht unnötig zu beruhigen, gehört es dazu, diesem das Messer nicht zu zeigen bzw. jede Unruhe zu vermeiden. So wird es bisweilen vor dem Opfer geradezu liebevoll gestreichelt, um es



ruhig zu halten. Der Islam erlaubt nur das Schächten.¹

Während des Ausblutens halten alle eine Hand über das Tier, um ihre Teilnahme am Opfer auszu-drücken. Manchmal tauchen Kinder auch ihren Finger in das Blut, um sich mit damit auf der Stirn zu bezeichnen, um zu zeigen, dass sie mit eingebunden waren.

Danach wird das Tier gehäutet und in drei Teile zerlegt. Ein Drittel davon wird an zumeist sieben Nachbarn verteilt. Ein Drittel wird an Arme gegeben, die keine Verwandte sein sollen. Hier kommt nun dieser zu Beginn angesprochene Solidaritätsgedanke mit den Armen zutage. Für viele Arme ist dies das einzige Fleisch, das sie im Jahr auf den Tisch bekommen. Das letzte Drittel wird dann innerhalb der Familie gegessen. Wird diese Drit-



telung nicht korrekt eingehalten, gilt dies traditionell als ein Nicht-Einhalten der religiösen Pflicht.

Die Männer besuchen nach dem Opfer Verwandte und Bekannte, um zum Fest zu gratulieren. Die Frauen dagegen verarbeiten das Fleisch, das für den Abend zu einem Festessen gekocht wird. Am ersten Tag des Festes besuchen die jüngeren Familienmitglieder die älteren, am zweiten Tag die älteren die jüngeren. So sollte spätestens bis am dritten Tag das Opferfleisch aufgegessen sein, auch

wenn das Fest vier Tage dauert.

Um auch ärmeren Familien diese Verwandtenbesuche zu ermöglichen, sind z.B. in Istanbul während der Feiertage die öffentlichen Verkehrsmittel umsonst. Auch ist zu beobachten, dass nach den ersten beiden Feiertagen die Menschen je nach wirtschaftlicher Lage wieder zu arbeiten beginnen oder man sieht dann besonders junge Leute auf den Strassen, die auf ihre Art die freien Tage genießen.

Der Islam als solches kennt keinen arbeitsfreien Tag in der Woche, vergleichbar unserm Sonntag. Das Freitagsgebet ist einfach in den Arbeitstag eingebettet. In der Türkei wurde der Sonntag als arbeitsfreier Tag von Atatürk eingeführt und gilt praktisch für öffentliche Stellen wie Schulen, Ämter oder Banken bzw. Institutionen, die staatlich geführt werden. Aber Kurban Bayramı und Şeker Bayramı sind für alle arbeitsfreie Tage.

Auch ist es zum Opferfest Brauch, die Gräber der Verwandten zu besuchen.

So denken Muslime beim Opferfest gemeinsam an die Barmherzigkeit Gottes, die sich Abraham gegenüber gezeigt hat und sie selber üben im Teilen des Opferfleisches mit den Armen selber Barmherzigkeit aus.

Elisabeth Dörler

¹ Dies hat vor allem in Europa zu Schwierigkeiten geführt. Da dort die Technik des Schächten kaum mehr bekannt ist (im Judentum wird ähnlich dem Islam geschächtet, um rituell reines Fleisch zu erhalten) und es in den Familien der Migranten dazu gekommen ist, dass nur wenige diese Technik wirklich beherrschten, empfanden viele Europäer das Schächten als Tierquälerei. Unterdessen gibt es unterschiedliche Lösungsansätze: Sei es, dass sich Muslime besonders dazu ausbilden lassen oder die Muslime die Hilfe von „Buchbesitzern“ - also Christen oder Juden, die rituell korrekt schächten können, in Anspruch nehmen. Insgesamt gilt aber für Deutschland und Österreich, dass das Recht auf Schächten zum Recht auf die freie Religionsausübung gehört.